S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 203/2026

Federführendes Amt: Stadtkämmerei			
Beratungsfolge	**Behandlung**		**Termin**
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	Ö	12.11.2026

Betreff:
Betriebsplan 2027 für den Stadtwald Winnenden

Beschlussvorschlag:
Dem Betriebsplan 2027 für den Stadtwald Winnenden wird zugestimmt.

Begründung:
Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) entwickelt, der einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst. Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2024 bis 2033 wurde am 12. Oktober 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Seit dem 1. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 10. September 2026 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des Betriebsplans 2027 für den Stadtwald vorgelegt. Das dazugehörige Schreiben des Landratsamtes enthält Ausführungen zum Betriebsplan und zur aktuellen forstwirtschaftlichen Situation. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Der Stadtwald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet und weist einen hohen Anteil an Mischbeständen auf. Hinzu kommt aber auch, die Erholungsfunktion des Waldes im Blick zu haben.

Der Stadtwald ist im städtischen Haushaltsplan dem Produkt 55.50. zugeordnet. Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Haushaltsplanentwurf 2027 der Stadt eingearbeitet.

Der Betriebsplan sieht für das Jahr 2027 einen Einschlag von 1.600 Festmetern (Fm) (2026: 1.500 Fm) vor.
Der trockene und heiße Sommer 2026 hat die Wälder stark belastet und zu frühzeitigem Blattfall sowie teilweise bereits zu einem Absterben von Bäumen geführt.
Für das Folgejahr wird insbesondere bei Buche, Fichte und Tanne mit einem erhöhten Schadholzanfall und einer weiteren Entwicklung des Käferholzes gerechnet. Der Holzmarkt entwickelte sich 2026 positiv, für 2027 wird jedoch aufgrund der allgemeinen Baukonjunktur und der Exportentwicklung mit stabilen Preisen gerechnet. Die Holzeinschläge werden weiterhin entsprechend der Marktentwicklung gesteuert.
Für das Forstwirtschaftsjahr 2027 wird mit einem Holzerlös in Höhe von 147.700,00 € (2026: 132.000,00 €) gerechnet.

Der geplante Aufwand für den Forstverwaltungskostenbeitrag, den die Stadt Winnenden für die Dienstleistungen des Forstamtes zu zahlen hat, liegt wie im Vorjahr bei 17.000,00 €.

Aufgrund der Forstneuorganisation wurden auch Zuschüsse des Landes geschaffen. Die Stadt Winnenden wird daraus 2027 voraussichtlich 2.400,00 € erhalten.

Insgesamt wird für das Jahr 2027 mit einem Gewinn von 49.100,00 € gerechnet. (Plan 2026: Gewinn 41.400,00 €). Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt sich 2027 ein Gewinn von 1,64 € pro Einwohner (2026: Gewinn 1,40 € / Einwohner). Verteilt auf die 175 Hektar Stadtwald beträgt der Gewinn 280,57 € pro Hektar (2026: Gewinn 236,57 € / ha).

Das vorläufige **Ergebnis 2025** weist einen Gewinn von 28.794,93,17 € aus und ist damit leicht schlechter als erwartet (Plan: Gewinn 32.900,00 €). Aufgrund der Umstellung auf das NKHR ist der Jahresabschluss für das Jahr 2024 noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann es noch zu Änderungen des Ergebnisses, insbesondere aufgrund der internen Leistungsverrechnung, kommen.

Die Verschlechterung in Höhe von rund 4.000,00 € gegenüber der Planung ergab sich unter anderem dadurch, dass der geplante Jahreseinschlag von 1.600 FM mit einem tatsächlichen Hieb von 1.106 FM unterschritten wurde. Ursache hierfür waren insbesondere begrenzte Kapazitäten der Forstunternehmer sowie der hohe zusätzliche Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen infolge von Eschentriebsterben und Buchen-Trocknisschäden. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf der Sicherung verkehrsrelevanter Bereiche. Im laufenden **Betriebsjahr 2026** wurde ein Einschlag von 1.500 Fm geplant.

In der Sitzung werden Herr Ulrich Häußermann, Forstamtsleiter, und Herr Harald Graß, zuständiger Revierleiter, durch die Anlagen 1 bis 3 führen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Freiwillige Aufgabe:	
Freiwillige Aufgabe	**Ja** ☐

CO_2-Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	**Nein** ☐	**Ja** positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	**Nein** ☐	**Ja** ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 203/2026

Begründung:

Anlagen:

203_2026_Anlage 1_Bericht Forst
203_2026_Anlage 2_Betriebsplan